NWVS
Nutzwasserverein Steimel

NWVS z.Hd. Christoph Glaß Hintersteimel 53 51766 Engelskirchen

z.Hd. Christoph Glaß
Hintersteimel 53
51766 Engelskirchen
02263/2697
Raiffeisenbank
Overath-Rösrath
Kto: 200 119 010
BLZ: 370 626 00

Pressemitteilung

09.07.2006

Pressemitteilung des NWVS zum Gerichtsverfahren gegen die Gemeinde Engelskirchen

Gegen den ihrer Ansicht nach rechtswidrigen Anschluss an die gegen den Willen der unmittelbar betroffenen Bürger, mit denen sich auch große Teile der Engelskirchener Gesamtbevölkerung und der Politik solidarisch erklärt hatten, haben nunmehr die Eigentümer von immerhin 37 betroffenen Grundstücken den Rechtsweg beschritten und beim Verwaltungsgericht Köln Einstweiligen Rechtsschutz beantragt.

„Jedermann und insbesondere der Gemeindeverwaltung ist verboten worden, Anschlussarbeiten auf den privaten Grundstücken durchzuführen“, so Rechtsanwalt Harald Bock aus Köln, der alle 37 Antragsteller auch im Verfahren vertritt. „Jetzt muss dieses Verbot gerichtlich durchgesetzt werden, um die Grundstückseigentümer vor rechtswidrigen Eingriffen in ihr Eigentum zu schützen.“

Insbesondere nachdem nun auch die nordrhein-westfälische Gemeinde Welver sogar vom Landesumweltminister Uhlenberg grünes Licht für dezentrale Kanalisation sogar im sog. Innenbereich bekommen hat, macht sich der NWVS begründet neue Hoffnungen. Die Verwaltungsspitze in Engelskirchen hatte stets behauptet, derartige Konzepte seien in Nordrhein-Westfahlen unzulässig und nicht genehmigungsfähig. Leider hatte insbesondere der Beigeordnete Moll stets den Gemeinderat dahingehend beraten, was neben anderem zu der millionenschweren Fehlentscheidung des Rates geführt hatte. „Weit gefehlt“, so Stefan Lüdenbach, der zweite Vorsitzende des NWVS, „das wird noch Konsequenzen haben.“